
Kaufbrief

1838/39

Ich, Johann Breidert, Ziegler, und mit mir meine Ehefrau Margaretha geborene Bär zu Langen urkunden und kekennen hiermit für uns, unsere Erben und Erbnehmern, daß wir zu mehrerer Beförderung unseres Nutzens an Georg Heinrich Bär und dessen Ehefrau wilhelmine geborene Herth daselbst, nachbeschriebenes wohnhaus unter den im Kaufprotokoll vom 27. Febr. 1.J.J. enthaltenen Bedingungen wohlbedachtlich und aufrichtig auch unwiderruflich verkauft haben.
Bsch Malter Klafter
131 21m 91
Ein 1stöckiges wohnhaus mit Hofraithgrund neben sich selbst ½ kl xtbar der Pfarrey, Xtrante
½ Gs. [Gescheid] Korn und 2 Ms [Maas] Gerste
für 830 fl Kr. schreibe Achthundert Dreißig Gulden im 24 Gulden-Fuß den Gulden zu 60 xr u.
4 d gerechnet, welcher Kaufschilling wie ausbedungen baar bezahlet worden, deshalb wir darüber sondersamst mit Verzicht der Ausrede nicht bar empfangen oder in unseren Nutzen verwendeten Geldes bestermassten hiermit quittire, anbey wir den Käufern den besitz und völliges Eigenthum des verkauften Grundstücks abtreten und überlassen dergestalt und also, daß sie hinführo damit, wie mit anderen ihnen eigenthümlichen Gütern schalten und walten mögen, die darauf kommende Beschwerden aber besonders von Johannistag 1838 sogleich übernehmen und entrichten sollen.

Da wir dann übrigens nicht nur ihnen dieses Kaufs halber behörige wehrschaft zu leisten versprechen, sondern auch allen und jeden sonst zugelassenen Rechts-wohlthaten, Einwendungen und Ausflüchen, als: anderst vorgegangenen und verstandener Dinge, Furcht, Irrthums, Zwangs, dringender Noth, listiger Ueberredung und anderen Betrugs, wiederherstellung vorigen Standes, Verkürzung im wahren Werth, oder wie die sonst Namen haben und erdacht werden mögen, vornehmlich der Rechts-Regel, daß gemeiner Verzicht ohne vorherigen besonderen nicht binde, wissentlich und wohlbedachtlich in bester Form Rechtens entsagen. Alles getreulich sonder Arglist und gefährde.

Dessen allen zu wahrer Urkund haben wir diesen Kaufbrief behörig ausfertigen lassen, eigenhändig unterschrieben und Gr. hess. Landgericht um dessen Richterliche Bestätigung geziemend ersucht. So geschehen Langen, den 22ten April 1838
Johannes Breidert
Anna Margaretha Breidert
Georg heinrich Bär
Wilhelmine Bär
Die Unterschriften Beglaubigt Dröll Bürgermeister
Wird bestätigt
Langen den 6. Juni 1838
Gr. Hess. Landgericht
Schulz

vorstehenter Kaufschilling mit acht Hundert Dreisig Gulden nebst Zinsen sind
mir unter dem
13ten September 1838 Richtig ausbezahlt worden, welches bescheinigt Langen d.
3ten
September 1838
Johannes Breidert Ziegler
